

Politische Identität im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert

von Miloš Řezník

Das Problem der Identität im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert ist weder in der polnischen noch in der deutschen Historiographie ausführlicher behandelt worden. Es gibt neuere Arbeiten zu diesem Thema, die den Zeitraum vom 15. bis 17. Jahrhundert¹ sowie den Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert behandeln.² Dies kann dadurch erklärt werden, daß die preußische Identifikation zu dieser Zeit bestimmte Gestaltungs- und Veränderungsphasen durchlief: Im ersten Fall ging es vor allem um die Schaffung eines frühneuzeitlichen Landesbewußtseins, das sich nach 1454/1466 auf die neue staatsrechtliche Stellung mit einer eigenen ständischen Verfassung und ihrer Abgrenzung im Verhältnis zum polnischen bzw. polnisch-litauischen Staat mit den rechtlichen Veränderungen aus dem Jahre 1569 stützte; im zweiten Fall handelte es sich um das Problem des Übergangs unter eine neue staatliche Oberhoheit und das faktische Erlöschen der staatlichen Selbständigkeit zu einer Zeit, in der sich im gesamteuropäischen Maßstab allmählich die grundlegenden Ausgangspunkte der Identifikation weg von einer territorialen (Landes-)Basis hin zu einer „personalen“ (ethnischen, nationalen) Grundlage bewegten. Diese Veränderung der Identität befand sich am Ende des 18. Jahrhunderts zwar noch nicht in einem fortgeschrittenen Stadium, jedoch schuf die politi-

¹ Zuletzt J. Małek, Regionale Identität und die ethnischen und konfessionellen Minderheiten im frühneuzeitlichen Preußen, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. A. Czacharowski. Toruń 1994, S. 125-136; ders., Preussen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Stuttgart 1992 (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft. 12.), bes. S. 71-81. Diese Beiträge erschienen seit 1980 in verschiedenen Varianten und wurden auch in polnischer Sprache veröffentlicht, z.B.: Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku (Zwei Teile Preußens. Studien zur Geschichte des Herzoglichen Preußen und des Königlichen Preußen im 16. und 17. Jahrhundert). Olsztyn 1987, S. 9-17. Weiterhin S. Herbst, Świadomość narodowa na ziemiach pruskich w XV-XVII w. (Das Nationalbewußtsein in den preußischen Gebieten vom 15. bis 17. Jahrhundert), in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie (1962), Nr. 1 (75), S. 3-10; H.-J. Bömelburg, Das preußische Landesbewußtsein im 16. und 17. Jahrhundert (im Druck).

² Zuletzt berührte diese Problematik im Rahmen einer Gesamtstudie zum Übergang des Königlichen Preußen unter preußische Oberhoheit H.-J. Bömelburg, Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756-1806). München 1995 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte. 5.), S. 61 f.

sche und kulturelle Atmosphäre zusammen mit dem europäischen Geschehen der kommenden Jahrzehnte nach den Teilungen Polens die Grundlagen für ihre Durchsetzung.

Das 18. Jahrhundert allein kann deshalb auf den ersten Blick als eine weniger bedeutende, ja ruhige Zeit erscheinen. In der Tat kann man sagen, daß die wesentlichen Grundlagen der preußischen Identität über alle Modifikationen und Veränderungen hinweg, z.B. in dem Wiederaufleben der preußischen Autonomiebestrebungen seit dem Ende der 1750er Jahre, im Grunde die gleichen geblieben waren, wie sie sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatten: die Existenz eines eigenen Landes, einer eigenen Ständegemeinde bei gleichzeitiger Koexistenz mit Polen (sei es, daß dieses Zusammenleben verstanden wurde als Integration oder bloße Personalunion, das enge Verhältnis zwischen Polen und dem Königlichen Preußen war bis zu den Teilungen Polens jedoch stets ein integraler Bestandteil preußischer Identität), eigene Standesorgane sowie ein eigenes Indigenat. Neben dieser so verankerten, sich auf das Land und die Stände gründenden Identität müssen auch weitere bedeutende Identitäten in Betracht gezogen werden: die konfessionelle, die rein ständische (Identifikation mit einem konkreten Stand) und die lokale (besonders in den Städten). Selbstverständlich darf auch die ethnisch-sprachliche Identität nicht ausgeschlossen werden, obwohl es bis zur Bildung einer nationalen Identität noch weit war; in einigen Fällen muß gleichermaßen die Frage der familiären Herkunft (Magnaten, Adel, Patriziergeschlechter, traditionsreiche bürgerliche Familien) und natürlich die komplizierte Frage der Identität über das Land hinaus, d.h. die „staatliche“ Identität, berücksichtigt werden, sei es auch nur, daß sie lediglich in der Identifikation mit der Person des Herrschers Ausdruck finden konnte.

Wenn das Ende des 18. Jahrhunderts und die folgenden Jahre jene grundlegenden Wandlungen hervorgebracht haben, die die Bildung einer staatlichen gesamtpreußischen Identität ermöglichten und zugleich die Voraussetzungen für das spätere Entstehen einer deutschen nationalen Identität bei gleichzeitigem Verschwinden der polnischen staatlichen Identität und einer Schwächung des preußischen Landesbewußtseins schufen, kann man gerade das 18. Jahrhundert als eine Zeit ansehen, in der sich eine Identität herauskristallisierte, die zum Fundament aller späteren Veränderungen wurde. H.-J. Bömelburg bemerkte unlängst, daß sich die preußische (d.h. westpreußische) Gesellschaft in den Jahren 1800–1806 durch ihre Mentalität gänzlich von der in der Zeit zu Beginn der Teilungen Polens unterschied.³ Die Erforschung der verschiedenen

³ Ebenda, S. 2.

Identitätsformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist also notwendig für das Studium ihrer folgenden Änderungen und zugleich ein Versuch, den Zustand zu rekonstruieren, aus dem diese Veränderungen hervorgegangen sind und durch den sie in gewissem Maße bestimmt waren. Wenn man in Anknüpfung an J. Topolski⁴ die verschiedenen Identitäten als eine Form und einen Ausdruck gesellschaftlichen Bewußtseins begreift, kann zur Frage der Identitäten im 18. Jahrhundert als entscheidende Faktoren, die die späteren Veränderungen mit beeinflußt haben, folgendes angemerkt werden: Die Identität ist nicht nur eine Form dieses Bewußtseins, sondern ihre Herausbildung und Existenz sowie das Bewußtsein von ihrer Existenz (auf einer bestimmten Ebene) wirken rückwirkend wie eine wichtige objektive Bedingung für die weitere Bildung des gesellschaftlichen Bewußtseins, also der Identität.

Der vorliegende Beitrag kann aus den genannten Gründen kein in sich geschlossenes Konzept dieser Problematik vorlegen, versucht jedoch, ein paar allgemeine, grundlegende, manchmal allerdings bis zu einem gewissen Grad hypothetische Schlüsse darzulegen sowie einige fundamentale Probleme der damit zusammenhängenden weiteren Forschung zu formulieren.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Historiographie bis jetzt sehr wenig mit dem Problem der Identitäten im Königlichen Preußen beschäftigt, insbesondere wenn es sich um das 18. Jahrhundert handelt. Bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist dies verständlich, da Identität und die damit zusammenhängenden Probleme (gesellschaftliches Bewußtsein und Stereotypen, theoretische Konzeptionen nationaler Bewegungen etc.) erst in den letzten Jahrzehnten zu einem systematisierten Thema historiographischer Untersuchungen – auch aus einem erweiterten Blickwinkel heraus – wurden.

Im Hinblick auf die spezifische Situation von Pomorze und seiner Bedeutung für die polnisch-deutschen Beziehungen ist es verständlich, daß das Interesse polnischer und deutscher Historiker an der Geschichte des Königlichen (West-)Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insbesondere im Verlauf des 20. Jahrhunderts von politischen und nationalen Kontroversen beeinflußt wurde. Hauptsächlich wurde den drei großen Städten Danzig, Thorn und Elbing Aufmerksamkeit gewidmet, wobei besonderes Interesse der Rechts- und Verwaltungsgeschichte sowie der politischen Geschichte galt; auch einige Aspekte der Sozialgeschichte

⁴ J. Topolski, *Miejsce świadomości historycznej w procesie historycznym* (Die Stellung des historischen Bewußtseins im historischen Prozeß), in: *Studia nad świadomością historyczną Polaków* (Studien zum historischen Bewußtsein der Polen), Red. J. Topolski. Poznań 1994, S. 7-17, hier S. 9.

fanden große Beachtung. In der Zeit sich zuspitzender polnisch-deutscher Beziehungen stand die Frage der Entwicklung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung im Vordergrund, wobei ihre Bedeutung in der Zwischenkriegszeit, aber auch kurz nach dem Zweiten Weltkrieg stark überbewertet wurde. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde das Problem des rechtlichen Verhältnisses Königlich Preußens zu Polen oft diskutiert.

Gehen wir von der bisher vorliegenden Literatur aus, auf die hier leider nicht ausführlich eingegangen werden kann,⁵ so ist festzustellen, daß die Historiographie in den letzten Jahrzehnten das Problem der Identität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar gestreift, aber nicht detaillierter behandelt hat; insgesamt hat sie sich mit einer allgemeinen und sehr kurzen Bewertung des Problems begnügt. Allerdings wurde es erst in der Nachkriegsgeschichtsschreibung möglich, diese Problemstellung selbständig zu formulieren. Die Historiographie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bewegte sich zwar immer nahe an dem Thema, konnte sich aber vielleicht gerade deshalb nicht adäquat damit befassen: Da das Hauptinteresse dem „polnischen oder deutschen Charakter“ der Geschichte von Pomorze und im Zusammenhang damit nicht nur der politischen und rechtlichen Beziehung des Könighchen Preußen zu Polen, sondern in erster Linie der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache und eventuell auch der Konfession der Bewohner als Unterscheidungsmerkmal galt, ist es insgesamt logisch, daß die Identitätsträger eher Objekte der Forschung wurden als authentisch aussagende Subjekte. Mit anderen Worten: Die Hauptfrage, die sich die Historiographie (vor allem die deutsche) in der Zwischenkriegszeit in bezug auf die Bewohner und ihre Eliten stellte, lautete: „Wer waren sie und welche Sprache haben sie gesprochen?“ und nicht: „Wie fühlten sie sich und für wen hielten sie sich selbst?“ Daß dabei die nationale Zugehörigkeit keine wichtige Kategorie der Identität im 18. Jahrhundert gewesen ist, muß nicht betont werden.

Die neueste Literatur ist sich größtenteils darüber einig, daß es praktisch keine Quellen zur direkten Erkenntnis von Identitäten im König-

⁵ Die bis heute vorliegende Literatur zum Thema des Übergangs des Könighchen Preußen unter preußische Oberhoheit (insbesondere in deutscher Sprache) wertet Bömelburg, Ständegesellschaft (wie Anm. 2), S. 13-18, aus. Mit der deutschen Historiographie zum Könighchen Preußen im Danzig der Zwischenkriegszeit beschäftigt sich J. Hackmann, „Der Kampf um die Weichsel“. Die deutsche Ostforschung in Danzig von 1918-1945, in: *Zapiski Historyczne* 58 (1993), H. 1, S. 37-58. Der polnischen und deutschen Historiographie des 20. Jahrhunderts und ihren Betrachtungen zum Thema der Identität im Könighchen Preußen habe ich einen Beitrag auf der Konferenz „Nationsbildung und Patriotismus in der Spätphase des alten Römischen Reiches deutscher Nation“ im Mai 1995 in Řež bei Prag gewidmet.

lichen Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt bzw. daß ihre Aussagekraft sehr problematisch ist. Es hat allerdings den Anschein, daß die sich hier bietenden, doch breit angelegten und mannigfaltigen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Der immer wiederkehrenden Behauptung zum Fehlen von Quellen kann insoweit zugestimmt werden, daß nur wenige Quellen vorhanden sind und die Zahl derer ausgesprochen klein ist, die die Identität ihrer Autoren explizit ausdrücken. Das ist allerdings ganz normal: Lassen wir die hektische Zeit der Krisen und Veränderungen außer acht, kann man annehmen, daß Identität als etwas scheinbar Gegebenes, Selbstverständliches bis Unterbewußtes empfunden wurde, etwas, was nicht wiederholt und besonders definiert werden muß, was gerade dann selbstverständlich allgemein vorhanden ist, wenn überhaupt das Bedürfnis fehlt, dies besonders zu betonen. Die Tatsache, daß die Quellen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Identität nicht eindeutig ausdrücken, kann zwei sich gegenseitig nicht ausschließende Gründe haben: zum einen die geringe Ausprägung der Identitäten (jedoch kaum ihr Fehlen), zum anderen ihre zeitliche und inhaltliche Stabilität.

Die vorliegende Literatur liefert insgesamt mit ihrer ausgearbeiteten Sozial- und Kulturgeschichte des Königlichen Preußen sowie insbesondere mit ihrer detaillierten Analyse der politischen und rechtlichen Stellung im Rahmen des polnisch-litauischen Staates gute Voraussetzungen für die Erforschung des Identitätenproblems. Die mit dem Quellenstudium zusammenhängenden Probleme sind nicht im Fehlen von Quellen begründet, sondern im Gegenteil in ihrer Vielfältigkeit, ihrem unterschiedlichen Aussagewert und vor allem in der Unausgewogenheit ihrer Herkunft. Festzustellen ist, daß die aussagekräftigsten Quellen mehrheitlich aus den großen Städten kommen; im Falle des Adels und der Geistlichkeit ist es jedoch problematischer, ganz zu schweigen von den kleinen Städten und der Landbevölkerung. Gerade diese beiden Themen betreffend muß leider der Aussage über die geringen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Quellenarbeit doch zugestimmt werden. Aber auch diese Situation ist nicht ungewöhnlich; man kann folgendes annehmen: Die Träger und Schöpfer sind doch gerade Angehörige gesellschaftlicher und intellektueller Eliten, und selbst unter der Voraussetzung, daß weitere Gruppen und Gesellschaftsschichten sich anschließen, handelt es sich nicht nur um individuelle Identität. In diesem Fall ist es selbstverständlich, daß gerade bei den Angehörigen von Eliten die Identität am deutlichsten sichtbar wird bzw. daß gerade aus den Kreisen, die diese Identität schaffen, umgestalten und erhalten, zuweilen auch für ihre Argumentation nutzen, der durch Anzahl und Bedeutung maßgebende Teil wichtiger Quellen

stammt, auf deren Grundlage Identitäten untersucht werden können. Das Königliche Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dafür ein typisches Beispiel, denn es waren vor allem die Städte Danzig, Thorn und Elbing, die zu Hauptverteidigern und Hütern der Provinzautonomie und der Rechte des Königlichen Preußen wie auch der eigenen Privilegien wurden.

Der Schutz der Privilegien und Rechte des Königlichen Preußen sowie der Städte gehörte zu den Hauptzügen des politischen und rechtlichen Lebens dieser Provinz in der Zeit, als sie zu Polen gehörte. Gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es zu einem enormen Aufleben der Autonomiebestrebungen der dortigen Stände, die sich gegen die unterschiedlich ausgeprägten, insgesamt jedoch beständigen Bemühungen der polnischen ständischen Vertretung bzw. des Hofes um eine deutlichere oder vollständige und definitive Einverleibung Königlich Preußens in das polnische Königreich richteten, gleichermaßen gegen die Reformbestrebungen der „Familie“ Czartoryski sowie des Hofes (besonders in den 1760er Jahren nach dem Regierungsantritt Stanisław August Poniatowski), die notwendigerweise in ihrer Realisierung mit dem preußischen Streben nach Autonomie kollidieren mußten.⁶ Gerade die Quellen, die in diesem Zusammenhang und zum Schutz der Freiheiten und Rechte der Provinz entstanden sind, sind in bezug auf die Erkenntnis von Identitäten von unermeßlicher Bedeutung; auch wenn es scheint, daß dies nicht in dem Maße für die Quellen gilt, die unmittelbare Produkte dieses Streits waren, kann man aber diese Aussage auf die Texte beziehen, die in diesem Zusammenhang als Ausdruck und gleichzeitig Argumentationsgrundlage entstanden sind (einige historische und juristische Arbeiten, ein Teil des Schrifttums bezüglich der Landtage und Reichstage). Ebenso gilt dies für die Arbeiten, die andere Ziele verfolgten, aber die genannte Problematik nicht umgehen konnten (Stadtbeschreibungen, Tagebücher, Erinnerungen). Es scheint allerdings, daß die Rolle des in diese Richtung zielenden Auflebens von Autonomietendenzen nicht überbewertet werden sollte. Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor 1758, entstand eine Reihe von Arbeiten, die dem Schutz der Provinzrechte gewidmet waren (z.B. G. Lengnich schon vor dem Jahr 1720); gleichzeitig befaßte

⁶ Den Konflikt zwischen den preußischen Ständen und den Reformern analysierte zuletzt Bömelburg, *Ständegesellschaft* (wie Anm. 2), S. 134-186. Vor ihm tat dies auf polnischer Seite J. Dygdała, *Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku z Rzeczpospolitą w XVIII wieku. Tendencje unifikacyjne a partykularyzm* (Das politische Leben im Königlichen Preußen gegen Ende der Verbindung mit der Republik Polen im 18. Jahrhundert. Zentralisierungstendenzen und Partikularismus). Warszawa (u.a.) 1984 (Roczniki TNT. 81, 3.).

sich der Generallandtag praktisch ständig mit dem Schutz der grundlegenden Rechte, wie z.B. der Unverletzlichkeit des preußischen Indignats.

Bereits aufgrund der Tatsache, daß die Rechte der Provinz oder der Städte einen Gegenstand des Interesses und der Verteidigung bildeten, kann angenommen werden, daß die Identität ihrer Verteidiger, d.h. der preußischen Stände, territorial definiert war und hier die Zugehörigkeit zum territorialen Ganzen ein Unterscheidungskriterium darstellte – oder anders gesagt: zu einem Territorium oder Ort als Grundlage territorialer Abgrenzung des politischen Ganzen, das zugleich Objekt wie Subjekt der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen war. Diese Annahme bestätigen zumindest alle Quellen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das ist eine keineswegs überraschende Tatsache, die aber einer weiteren genaueren Untersuchung bedarf, wobei auch die Beziehung zu anderen Identitäten, die es gegeben haben muß, zu betrachten ist (vor allem die konfessionell bedingte Identität); außerdem darf nicht vergessen werden, welche Rolle Sprache und ethnische Zugehörigkeit spielten. Es geht nicht nur um die Analyse einer Landes- oder Lokalidentität: Es handelt sich um die Verifizierung ihrer Bedeutung und um die Einpassung in das System parallel vorhandener, stärkerer oder schwächerer Identitäten; um ihre Definition in bezug auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und vor allem um das Erkennen ihres Ursprungs sowie unterstützender und tragender Gruppen. Eine solche Definition kann dann im folgenden nicht nur helfen, die weitere Entwicklung der Identitäten hin zu einer verstärkten nationalen Identifikation zu untersuchen und zu verstehen, sondern ermöglicht auch die Eingliederung Königlich Preußens in eine breiter angelegte vergleichende Studie über das Identitätsproblem und den Patriotismus im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Etwas Derartiges ist natürlich eine langfristige Aufgabe, die die Kräfte eines einzelnen und die Möglichkeiten einer nur begrenzten Zeit überschreitet.

Wir erwähnten bereits, daß man als Fundament für die Identität der Angehörigen der preußischen Ständegesellschaft die Existenz gerade dieser eigenen, sich auf den juristischen Akt der Inkorporation Preußens in Polen im Jahre 1454 stützenden preußischen ständischen Verfassung annehmen kann. Praktisch bis zum Jahre 1772 prägte dieser Akt das rechtliche Verhältnis Königlich Preußens zu Polen. In dem von dem polnischen König Kasimir IV. aus diesem Anlaß herausgegebenen *Privilegium incorporationis* wurde folgendes garantiert: die Unverletzlichkeit der Freiheiten, Privilegien und Rechte des Landes sowie die Unantastbarkeit der selbständigen ständischen Verfassung (Beibehaltung des preußischen

Indigenats, das gleichzeitig die Bedingung zur Ausübung von Landesämtern darstellte). Die Regenten unterstützten diese Privilegien genauso, wie die Vorrechte insbesondere der großen Städte bestätigt und erweitert wurden. Bis zu den Teilungen Polens im 18. Jahrhundert orientierten sich die preußischen Stände an dem Schutz ihrer Rechte, wobei das *Privilegium incorporationis* stets den Ausgangspunkt in der Argumentation bildete.

Zusammen mit dem Frieden von Thorn (1466) stellte dieses Privilegium die juristische Vollendung der politischen Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte dar, als es zu einem Konflikt zwischen den preußischen Ständen und dem Deutschen Orden kam. Die Verweigerung des Gehorsams gegenüber dem Orden wurde von der Historiographie der Aufklärung natürlich als berechtigte Abschaffung der Tyrannei begründet, und erst die folgende Wahl des Regenten, bei dem das Land Schutz suchen konnte (neben dem polnischen König wurde auch die dänische oder böhmische Variante erwogen) war der Ursprung für die Vorstellung von einem gänzlich unabhängigen und souveränen preußischen Staat, der als gleichberechtigter Vertragspartner mit dem polnischen König ein Abkommen schloß. Gerade die Freiwilligkeit und der Vertragscharakter dieses Aktes, woraus notwendigerweise eine beiderseitige Verpflichtung zur Einhaltung seiner Bedingungen hervorging, waren die tragenden Pfeiler für den Schutz der preußischen Autonomie sowie für die oft wiederholte Feststellung, daß das Königliche Preußen nicht ein Teil des polnischen Königreichs sei, sondern daß „lediglich“ seine Bewohner Untertanen des polnischen Königs seien. Diese Formulierung richtete sich scheinbar nur gegen die Einmischung des polnischen Adels und des polnischen Sejm in preußische Angelegenheiten, jedoch wurde gleichzeitig verlautbart, daß der polnische König nur mit Wissen und Einverständnis der preußischen Stände über preußische Angelegenheiten entscheiden durfte. In jedem Fall waren die Befugnisse des polnischen Sejm gänzlich abgewiesen worden. Neben dem oft zitierten G. Lengnich und anderen drückte dies Georg Daniel Seyler, Professor des Gymnasiums in Elbing, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kurz und bündig aus: „Wen erkennen also die Preußen vor ihr Oberhaupt? Den König in Polen, welchem sie sich unterworfen haben, nicht die Respublic, alß mit welcher sie nur gewißer Maaße verknüpft sind.“⁷

Die selbständige Existenz der preußischen ständischen Verfassung, gestützt auf die Ergebnisse der polnischen Entwicklung im 15. Jahrhundert,

⁷ Das itzige Polnische und Polnisch-Preußische Staats-Recht dem Gedächtnuß zur Hülfe in Frage und Antwort, abgefaßt von George Daniel Seyler. Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv der Wojewodschaft Danzig) (WAPG), Sign. 492/916, S. 52.

bewirkte, daß ihre Vertreter sich vor allem ihr zugehörig fühlten und daß sie ihre Entstehung in der frühen Neuzeit mit der Verweigerung des Gehorsams gegenüber dem Deutschen Orden und der Unterstellung unter Kasimir IV. verbanden. Das historische Bewußtsein spielte hierbei im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle, was sich vor allem Historiker, Chronisten, Juristen und Politiker aus den großen Städten (G. Lengnich, G.D. Seyler, S.L. Geret, J.H. Dewitz, D. Braun u.a.) vergegenwärtigten. Allerdings gibt es berechnete Voraussetzungen, daß die Tradition des Widerstands gegen den Orden während des ganzen 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen des Adels und des Bürgertums präsent war, wie dies z.B. zur Feier des 300. Jahrestages der „Inkorporation“ im Jahre 1754 geäußert wurde. Auf jedem Generallandtag gab es genügend Gelegenheit, die Unverletzlichkeit der alten Rechte und Freiheiten zu betonen. Mit dem Begriff „alte Rechte“ war in erster Linie stets das *Privilegium incorporationis* gemeint, im ganzen jedoch bezog er sich auf den gesamten Kanon von Rechtsnormen, die dem Königlichen Preußen eine Abgrenzung ihres politischen, administrativen und rechtlichen Systems gegenüber dem restlichen Teil des polnisch-litauischen Staates garantierten: Dazu gehörten weitere einzelne Privilegien, die Anwendung des Kulmer Rechts in den meisten preußischen Städten im Unterschied zu den polnischen (Ausnahmen waren Elbing, Frauenburg und Braunsberg, wo Lübisches Recht galt) sowie ein eigenes Adelsrecht (*Ius Terrestris Nobilitatis*), das in der selbständigen preußischen Gerichtsbarkeit zur Geltung kam (dies war das häufigste Objekt polnischer Inkorporationsbestrebungen). De facto gehörten zu den „alten Rechten“ auch einige juristische Präzedenzen sowie ortsübliche Gewohnheiten, die z.B. oft mit dem Verlauf und der Organisation der Landtage und Generallandtage (Termine usw.) sowie mit der Frage der Amtssprache verbunden waren, weiterhin dann mit Unterschieden in der preußischen politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Realität: Die Respektierung des lutherischen Charakters der herrschenden Gruppen in den Großstädten, die relative religiöse Toleranz oder abweichende Struktur der Ständevertretung (die Teilnahme der königlich preußischen Stände an dem Generallandtag war ab 1662 begrenzt auf Vertreter aus Danzig, Thorn und Elbing).⁸

⁸ Die preußischen Stände beriefen sich unablässig auf alle diese Rechte als Gesamtheit mit dem *Privilegium incorporationis* an der Spitze, wobei selbstverständlich in erster Linie die Städte ihre eigenen Privilegien beifügten. Ein typisches Beispiel dafür ist die Instruktion für die Vertreter von Thorn auf dem Generallandtag der Provinz in Graudenz im März 1764, den Bürgermeister Ch. Klosmann und den Rats Herrn E. Oloff: „Hiernächst werden unsere Hh. Abgesandte Sorge tragen, daß den Nuntis auf den Reichs-Tag in ihrer Instructio mitgegeben werde, zu bewirken, daß den Pactis Conventis futuri Regnantio nicht nur überhaupt die Aufrechthaltung der

Diese Unterschiede hatten zur Folge, daß die Mitglieder der örtlichen ständischen Vertretung sich vor allem mit dem Königlichen Preußen identifizierten. Das Königliche Preußen war der nächste und wichtigste politische wie wirtschaftliche Schauplatz; es war im direkten Sinne Vaterland. Die Stände definierten ihre Zugehörigkeit zum Königlichen Preußen also als Zugehörigkeit zu dem Land und seiner ständischen Gesellschaft. Das Geschehen in Polen war zwar wichtig, betraf unmittelbar das Königliche Preußen, dessen Zugehörigkeit zu Polen nicht bestritten wurde; dennoch trat es quasi in den Hintergrund und war wohl nur insoweit von Interesse, als es gerade das Königliche Preußen betraf, obwohl man in dieser Hinsicht auch die großen Unterschiede in der Frage beachten muß, wie eine konkrete gesellschaftliche Gruppe unmittelbar an dem gesamtpolnischen politischen Leben interessiert gewesen ist.⁹ Das ändert freilich nichts an der Tatsache, daß sich die Angehörigen der preußischen Stände – besonders des Adels – im 18. Jahrhundert sämtlich als Preußen, Pruthenen bezeichneten. Damals führte die Verwendung dieses Begriffs übrigens nicht zu Unklarheiten: Die ethnische Benennung verschwand im 16. Jahrhundert sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite durch eine allmähliche, gewaltlose Assimilation und ging inzwischen auf das Land und seine Bewohner über.¹⁰ Das bedeutet jedoch bei weitem nicht, daß die Identifikation mit dem Königlichen Preußen andere, vielleicht weniger starke Identifikationen mit anderen geographischen und politischen Einheiten ausschloß. In dieser Hinsicht spielte die mögliche Koexistenz von preußischer und polnischer Identität die weitest große Rolle. Die Intensität im Gefühl der Unterscheidung Königlich Preußens von Polen konnte individuell sehr verschieden sein. Die extremen Positionen waren zum einen die absolute Anerkennung Königlich Preußens als polnische Provinz, zum anderen das konsequente Beharren auf der voll-

Rechte und Freyheiten dieser Land nach dem Privilegio Incorporationis und andere wohlhergebrachten Rechten, sondern auch ausdrücklich, die Erhaltung der Rechtsame der Städte nach ihren Privilegiis und Gewohnheiten einverleibet, und hiervon auch in dem Iuramento Regio Erwöhnung geschehen möge.“ *Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Toruniu* (Staatsarchiv der Wojewodschaft Thorn) (WAPT), Cat. II, VII.57, fol. 17a.

⁹ Dieses Problem kann hier nur erwähnt werden. Allgemein ist vielleicht festzustellen, daß der Adel am gesamtpolnischen politischen Geschehen aktiver und unmittelbarer beteiligt gewesen ist als die Städte. Dies gilt besonders für den Hochadel und diejenigen, die gerade das preußische Indigenat erworben hatten oder über enge familiäre Bindungen zu Polen verfügten. Die besondere Rolle der Bischöfe des Ermlands wird noch erörtert werden. Ausführlicher zu den preußischen Ständen Dygdała, *Życie* (wie Anm. 6). Vgl. auch S. Achremczyk, *Reprezentacja stanowa Prus Królewskich w latach 1696–1772. Skład społeczny i działalność* (Ständerepräsentation des Königlichen Preußen 1696–1772. Gesellschaftliche Zusammensetzung und Tätigkeit). Olsztyn 1981.

¹⁰ Vgl. Bömelburg, *Landesbewußtsein* (wie Anm. 1), Einleitung.

ständigen und unverletzlichen Eigenstaatlichkeit des Königlichen Preußen, das lediglich in Personalunion mit Polen bestand, jedoch außer der Person des Regenten nichts mit ihm gemeinsam hatte.

Diesen Standpunkt vertrat z.B. G. Lengnich: „Ich setze zum voraus daß das Königlich-Polnische Preussen, mit den Polen nichts mehr als den König gemein habe, und mit der Cronen durch ein gewisses Bündniß auf ewig verknüpffet sey, übrigens aber einen besonderen Staat ausmache.“ Die Macht eines Herrschers, der gleichzeitig auch andere Länder regiere, sei kein Grund auch für die kleinste Schwächung der Eigenstaatlichkeit, wie dies nach Lengnich Ungarn, Böhmen, Burgund, Katalanien und Spanien unter der Herrschaft der Habsburger und schließlich auch Polen unter der Regentschaft der litauischen Dynastie bewiesen. „Ein gleiches ist von den Preussen zu beobachten. Ihre Sprache, Sitten, Kleidung, Lebens-Art etc. zeigen genugsam an, daß sie mit den Polen nichts gemeines müssen gehabt haben ...“¹¹ Auf der einen Seite gab es also das Bewußtsein einer Selbständigkeit Königlich Preußens, gleichzeitig jedoch auf der anderen Seite die Anerkennung eines wenn auch noch so schwachen Zusammenhangs zwischen Königlich Preußen und Polen, selbst wenn es sich nur um eine in irgendeiner Weise bestehende Verbindung handelte („gewißer Maaße verknüpfft“): im Grunde eine eher im Verhältnis zur Umwelt verstandene, undefinierte, zur Kenntnis gebrachte Verknüpfung. Doch auch in dem zitierten Text bestreitet Lengnich, der auf der Eigenstaatlichkeit Königlich Preußens als unabhängigem Staat besteht, nicht völlig diesen Zusammenhang. So wie sich der Adel aktiver in das politische Leben des gesamten Polen eingliederte, verknüpften die großen Städte, selbst wenn sie in der Rolle als Hauptverfechter der Autonomie auftraten, ihre Wirtschafts- und Handelsinteressen mit Polen. Angehörige der preußischen ständischen Vertretung waren also bis zu einem gewissen Grad Träger der polnischen staatlichen Identität, wobei diese allerdings im Verhältnis zum primären preußischen Landesbewußtsein zweitrangig war; nach außen wurde sie oft mit der bereits erwähnten Feststellung erklärt: „Wir sind Untertanen des polnischen Königs.“

Ein eigenständiges Problem stellt das Verhältnis der Identität der Stände Königlich Preußens zum benachbarten Ostpreußen dar. Erst die Entwicklung des Dreizehnjährigen Krieges und der Thorner Frieden aus dem Jahre 1466 führten zur Teilung des bis dahin einheitlichen Landes in zwei selbständige Gefüge. Wie H.-J. Bömelburg¹² unlängst zeigte, hielt

¹¹ G. Lengnich, *Geschichte der preussischen Lande Königlich Polnischen Antheils*. Bd. 1, Danzig 1722, S. 5 u. 7.

¹² Bömelburg, *Landesbewußtsein* (wie Anm. 1).

sich zudem bei den preußischen Ständen lange Zeit das Bewußtsein eines einzigen, jedoch politisch getrennten Landes. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschwand dieses Bewußtsein allmählich. Zu den verursachenden Faktoren gehörte sicherlich die Dauerhaftigkeit dieser Teilung, die faktische Verselbständigung der hohenzollernschen Politik in Ostpreußen seit Beginn des 17. Jahrhunderts, die ständig enger werdende Annäherung zwischen Ostpreußen und Brandenburg sowie schließlich das Ende der polnischen Lehnshoheit über Ostpreußen, wodurch die Bewohner der nun bereits definitiv getrennten Teile nicht mehr Untertanen nur eines Monarchen waren. Der polnische König war nun nicht mehr derjenige, der die beiden Länder vom juristischen Standpunkt aus verband. Stellte noch im Jahre 1531 der Generallandtag in Marienburg das Bestehen der preußischen Einheit fest,¹³ so lehnten die preußischen Stände im Jahre 1655 den von Brandenburg angebotenen Zusammenschluß mit Preußen ab.¹⁴ Es scheint, daß das Gefühl eines einheitlichen Preußen im 18. Jahrhundert nicht aktuell war, um so mehr, als gerade aus dem östlichen Teil eine stärker werdende Bedrohung in wirtschaftlicher und machtpolitischer Hinsicht empfunden wurde. So betrachtete auch bereits Lengnich beide Länder als gänzlich selbständig.¹⁵ Nach 1772 wurde die Annexion Königlich (nun bereits West-)Preußens von seiten des preußischen Königums umgekehrt als „Wiedervereinigung“ bezeichnet.

Bei der Untersuchung der Identitäten im 18. Jahrhundert im Königlichen Preußen muß den drei großen Städten, in denen sich die Situation durch eine starke Identifikation mit einem konkreten Ort noch komplizierter gestaltete, besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Danziger, Thorner oder Elbinger Identität trat zur gleichen Zeit wie das preußische politische Landesbewußtsein sowie die staatliche polnische Identität auf und bildete vermutlich deren stärkste Komponente. Die Bürger hatten eine sehr enge Beziehung gerade zu ihrer Stadt, was besonders auf die alteingesessenen Bürgerfamilien zutraf. Innere Konflikte zwischen den einzelnen an der Stadtverwaltung beteiligten Gruppen von Bürgern (wie z.B. Mitte des 18. Jahrhunderts in Danzig)¹⁶ waren Ausdruck ihrer intensiven Beziehung zur Stadt, auch trotz der Tatsache, daß sich eine Seite

¹³ „Coniunctio terrarum Prussiae cum duce prussiae regno placet, quia hoc aequum et bonum et, et uniq. Domini imperio sunt.“ Nuclei Recessum Conventionalium et Comitialium Vol. Imi Pars I. WAPG 300, 29/241, fol. 217b.

¹⁴ Ebenda, fol. 218a.

¹⁵ Lengnich, *Geschichte* (wie Anm. 11), Vorwort, unpag.

¹⁶ Eine Analyse dieses Konflikts legte E. Cieślak vor: *Konflikty polityczne i społeczne w Gdańsku w połowie XVIII w. – Sojusz pospółstwa z dworem królewskim* (Politische und gesellschaftliche Konflikte in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts. – Das Bündnis des Volkes mit dem königlichen Hof). Wrocław (u.a.) 1972.

um Hilfe an den König gewandt hatte und somit eine Einmischung des königlichen Hofes in städtische Angelegenheiten ermöglichte. So wie der Generallandtag in Marienburg und Graudenz zum großen Teil im Zeichen des Schutzes der Rechte, Freiheiten und Privilegien abgehalten wurde, hüteten auch die Städte eifersüchtig ihre Vorrechte und reagierten sehr empfindlich auf jede drohende Verletzung. Selbstverständlich sollte auch der Generallandtag als Forum aller preußischen Stände aus der Sicht der Städte ihre Rechte bewahren, die Städte aber bemühten sich noch auf andere Weise um deren Erhaltung, z.B. durch eigene diplomatische Vertreter und Unterhändler, und zwar nicht nur in Warschau, sondern auch in Sankt Petersburg, Berlin oder gegebenenfalls in anderen Städten. Die Angehörigen der Mittel- und Oberschicht, besonders ihre soziale und intellektuelle Elite, fühlten sich vor allem als Danziger, Thorner und Elbinger Bürger mit dem vollen Bewußtsein der Zugehörigkeit zur ständischen Verfassung Königlich Preußens. Diese Aufschichtung von Identitäten – der lokalen städtischen, des preußischen Landesbewußtseins und der polnischen staatlichen Identität – war eine spezifische Erscheinung der großen Städte, kann aber bis zu einem gewissen Grad auch in kleineren Städten angenommen werden. Die großen Städte waren die Zentren preußischer Autonomiebestrebungen, hier erschienen die historiographischen und juristischen Werke, die in der Argumentation zur Verteidigung der Unabhängigkeit von Stadt und Provinz genutzt werden sollten. Meistens kamen die Autoren oder Initiatoren dieser Texte aus den Schichten, die die Stadtverwaltungen leiteten, oder aus der intellektuellen Elite des Bürgertums. Eine entscheidende Rolle spielten die Organe der Stadtverwaltungen und die akademischen Gymnasien in Danzig, Thorn und Elbing.

Unter vielen anderen muß an erster Stelle der bereits erwähnte Danziger Historiker und Jurist Gottfried Lengnich (1689–1774) genannt werden, der markanteste Wortführer preußischer und Danziger Autonomie im 18. Jahrhundert, der vieles, was bis dahin gesagt wurde, so typisch belegte. Die eindeutige Identifikation mit Danzig, Preußen und Polen bei gleichzeitiger Ablehnung eines hierarchischen Verhältnisses zwischen Königreich und Provinz fanden ihren Ausdruck in allen bedeutenden Arbeiten Lengnichts über das öffentliche Recht in Danzig, Königlich Preußen und Polen sowie in seinem Interesse an der Geschichte Danzigs, von Pommern und Polen.¹⁷

¹⁷ Zuletzt über Lengnich: S. Salmonowicz, Gotfryd Lengnich (1689–1774), in: „... nie będzie nigdy Niemiec Polakowi bratem“ ...? Z dziejów niemiecko-polskich związków kulturowych („... wird der Deutsche nicht des Polen Bruder sein“ ...? Zur Geschichte der deutsch-polnischen kulturellen Beziehungen), Red. v. M. Zybura. Wrocław 1995, S. 17–44; W. Zientara, Gottfried Lengnich. Ein Danziger Historiker in der Zeit der Aufklärung. Tl. 1, Toruń 1995; Tl. 2, Toruń 1996.

Inwiefern Lengnich eine vollständige Verbindung von Provinz und Stadt mit Polen einräumte, läßt sich wegen bestimmten Unterschieden in den einzelnen Abhandlungen nicht ganz eindeutig feststellen, im Grunde bestand er jedoch auf der Unabhängigkeit Königlich Preußens und Danzigs und äußerte wiederholt, daß nur die Person des Monarchen die Provinz und Polen verbinde. Eine detailliertere Analyse der Entstehung dieser Situation, d.h. durch die Ereignisse Mitte des 15. Jahrhunderts, erscheint Lengnich als richtig. Das hinderte ihn allerdings nicht daran, gleichzeitig Danziger, preußischer und polnischer Patriot zu sein. Zur Stärkung und zum Schutz der preußischen und Danziger Rechte sollten aber nicht nur die juristischen, sondern auch die historischen Schriften Lengnichts dienen.

Lengnichts Verständnis von preußischer Autonomie ist nicht immer einfach. So beharrt er z.B. im „*Ius publicum Regni Poloni*“, das über seine gesamtpolnische Intention hinaus aus verständlichen Gründen besonderes Augenmerk auf das Königliche Preußen legt,¹⁸ auf der Stellung des Monarchen als ausschließliche preußisch-polnische Klammer, zählt aber im selben Werk zum polnischen Königreich alle seine Provinzen, wann und auf welche Weise sie auch immer angegliedert worden waren. Zur großpolnischen Provinz gehörte demnach neben Masowien auch das Königliche Preußen. In der Frage des preußischen Indigenats vertritt er wiederum einen einseitigen Standpunkt: Während Angehörige der preußischen Stände im polnischen Königtum und in Litauen als Einheimische angesehen wurden, galten Angehörige der litauischen und polnischen Stände im Königlichen Preußen als Fremde, sofern sie nicht über das preußische Indigenat verfügten.¹⁹ Auf diese Weise verband sich die Überzeugung von preußischer Selbständigkeit mit dem Bewußtsein seiner Zusammenghörigkeit zum polnisch-litauischen Staat. Für die preußische Identität ist dies typisch.

Lengnich formulierte die Autonomiebestrebungen der preußischen Stände und der Stadt Danzig am aussagekräftigsten und überzeugendsten. In seinem Werk begründete er mit der Gelehrsamkeit, Kritikfähigkeit und Methodologie eines aufgeklärten Wissenschaftlers historisch und juristisch die Gültigkeit der Autonomierechte Preußens und Danzigs.

¹⁸ G. Lengnich, *Ius publicum Regni Poloni*. Gedani 1742, 1746. Auf die „übermäßige“ Betonung der preußischen Problematik in diesem Werk hat bereits A.Z. Helcel in seiner Edition hingewiesen (G. Lengnich, *Prawo pospolite Królestwa Polskiego* [Das allgemeine Recht des polnischen Königreichs], hrsg. v. A.Z. Helcel. Kraków 1836).

¹⁹ Vgl. S. Sosin, *Autonomia Prus Królewskich w ujęciu Gotfryda Lengnicha* (Die Autonomie des Königlichen Preußen im Verständnis Gottfried Lengnichts), in: *Gdańskie Zeszyty Humanistyczne* 1 (1958), S. 9-26, hier bes. S. 19.

Natürlich zeugt das Gesamtwerk mit seiner Intention und Argumentation deutlich von dem, womit sich Lengnich identifizierte: mit der Stadt, die er – wie auch andere Autoren – in der Regel als „Vaterstadt“ bezeichnet, mit der Provinz sowie mit dem weiteren Vaterland – Polen. Der Begriff „Vaterland“ ist bei Lengnich nicht eindeutig Preußen vorbehalten, sondern gilt in manchen Fällen auch für Polen. Allerdings gibt es bei ihm auch für das Verhältnis Vaterland Königliches Preußen – Vaterstadt Danzig keine hierarchische Abfolge besonderen Charakters. Danzig hatte nicht nur einen Kanon eigener Privilegien, sondern tritt in Lengnichts Werk stets als vollwertige Mitträgerin und Repräsentantin preußischer Autonomie auf.²⁰

Vom Standpunkt der Identitäten und des Patriotismus aus betrachtet, bedürfen die Arbeiten Lengnichts einer eigenen, genauen Analyse. Einige Bemerkungen, die hier gemacht werden konnten, sollen zur Veranschaulichung seiner Ansichten und Fragen beitragen, die eine solche Auseinandersetzung zum Thema haben könnte. Die Person G. Lengnichts und sein Werk stellen ein wichtiges Interpretationsproblem dar, obgleich sich sowohl die deutsche als auch insbesondere die polnische Historiographie bei der Untersuchung der rechtlichen Beziehungen Königlich Preußens und Danzigs zu Polen oft auf ihn berufen. Bereits S. Salmonowicz wies darauf hin, daß die frühere Historiographie aus dem Bestand juristischer Quellen des 18. Jahrhunderts reichlich schöpfte, ohne jedoch den tatsächlichen Zustand wahrzunehmen.²¹ Bezüglich des Thorner Politikers S.L. Geret wurde ebenso wie im Fall Lengnichts betont, daß sie in ihren Arbeiten nicht die wirkliche Situation dargestellt hätten, sondern eine Realität, wie sie nach der Ansicht der regierenden Gruppierungen in den Großstädten sein sollte.²² Dieser doch skeptischen Betrachtung der Werke Lengnichts und Gerets kann nur zugestimmt werden, wenn uns wirklich die tatsächliche Form der gesellschaftlichen und insbesondere der rechtlichen Beziehungen interessiert. Bei der Untersuchung von Identitäten ist die Frage des Verhältnisses zwischen Realität und Postulat nicht so relevant bzw. stellt sich anders: Keineswegs der reale Zustand, sondern vor

²⁰ Z.B. in der Einleitung zur Preußischen Geschichte: „Man darf sich auch nicht wundern, daß ich der Stadt Dantzig vor anderen zum öfteren gedacht habe, wenn man in Erwägung ziehet, daß diese Stadt wegen ihrer Macht jederzeit im großen Ansehen gestanden, und fast an allen Begebenheiten merklichen Theil genommen habe.“ Lengnich, *Geschichte* (wie Anm. 11), Einleitung, unpag.

²¹ S. Salmonowicz, *Stany Prus Królewskich wobec Korony w XVII–XVIII w. Zarys problematyki* (Die Stände des Königlichen Preußen gegenüber der Krone im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Abriß der Problematik). Toruń 1982 (Acta Universitatis N. Copernici. Nauki Humanistyczno-Społeczne. 128; Historia. XVIII.), S. 103–119, hier bes. S. 105.

²² Bömelburg, *Ständegesellschaft* (wie Anm. 2), S. 8.

allem das Postulat ist hier von Interesse, denn gerade dieses wird im Interesse der politischen und geographischen Einheiten oder gesellschaftlichen Gruppierungen geschaffen, mit denen sich die Autoren verbunden fühlen.

Bei Lengnich und Geret besteht das Problem vielmehr in der Frage, inwiefern sie wirkliche Repräsentanten der allgemeinen Bestrebungen und Vorstellungen des Bürgertums darstellen und inwieweit ihre Identität von zumindest den mittleren und höheren Schichten der städtischen Bevölkerung geteilt wurde. Hier geht es vor allem um die Intensität dieser Beziehung und um eine Überprüfung, bis zu welchem Grad Lengnich ein außergewöhnlich sensibler Verteidiger der Provinz und der Stadt gewesen ist. Die Tatsache, daß viele seiner Arbeiten auf direkte oder indirekte Veranlassung des Danziger Stadtrats entstanden sind, sollte allerdings ein Hinweis darauf sein, daß Lengnich sich eben durch seine historische und juristische Gelehrsamkeit sowie Argumentationsfähigkeit auszeichnete. Es bleibt jedoch die Frage, inwieweit der preußische Adel, insbesondere seine katholische Mehrheit, den Standpunkt Lengnichts vertrat.

Die Bürger in den großen Städten fühlten sich vor allem als Angehörige ihrer Stadt. Hier stellt sich die Frage, inwiefern sie sich als solche als eine Gesamtheit empfanden. Im Laufe des 18. Jahrhunderts spielten natürlich standesbedingte Schranken und somit auch ständische Identifikation eine wesentliche Rolle. Dabei haben die großen Städte in gemeinsamen Angelegenheiten stets zusammen gehandelt, besonders auf den Generallandtagen, den Versammlungen des gesamten Adels und in außerordentlichen Verhandlungen. Selbständige Beratungen unter den Großstädten sind für die gesamte frühe Neuzeit belegt. Die letztmalige Teilnahme kleiner Städte am Generallandtag im Jahre 1662 führte zwar zu einer weiteren Absonderung der drei großen Städte, andererseits vertraten sie aber dort oft die Interessen der kleinen Städte. Die Abgesandten der großen Städte sollten sich in der Regel nach der Ankunft am Verhandlungsort – Marienburg oder Graudenz – gemäß ihren Anweisungen sofort mit den Vertretern der anderen großen Städte zu Beratungen treffen. Diese Zusammenarbeit und dieses bewußte Zusammengehörigkeitsgefühl überdauerte auch Probleme, die durch unterschiedliche wirtschaftliche Interessen der einzelnen Städte entstehen konnten. Es bleibt aber die Frage, inwieweit dieses Bewußtsein in bezug auf gemeinsame Interessen, eine ähnliche Situation und vorteilhafte Zusammenarbeit eine wirklich „großstädtische Identität“ ausmachen konnte. In der Zeit von 1772 bis 1793 kam es zu einer noch engeren Annäherung zwischen Danzig und Thorn; in Elbing allerdings, das bereits bei der Ersten Teilung Polens an Preußen fiel, verschwand das Bewußtsein gemeinsamer Interes-

sen wohl schnell. Der Chronist Amelung befürchtete im Jahre 1793, daß die preußische Regierung nach der Annexion Danzigs ihre Aufmerksamkeit auf die Stadt Elbing nicht mehr richten werde und der Stadt durch das Ende der restriktiven Zollpolitik gegenüber dem Danziger Handel somit ihre bisher nutzbringende Fürsorge entzogen werde.²³

Das Bistum Ermland hatte sowohl in Polen als auch im Königlichen Preußen eine ganz eigene Stellung inne. Dieser individuelle Charakter war schon durch die spezifische geographische Lage gegeben (zum großen Teil von ostpreußischem Gebiet umgeben), insbesondere jedoch durch die rechtliche Stellung des bischöflichen Dominiums mit einem eigenen Landtag. Das Ermland unterschied sich von dem übrigen Königlichen Preußen natürlich durch die andere konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, die mehrheitlich katholischen Glaubens war. Der Bischof des Ermlands mit Sitz in Heilsberg war formal der Hauptvertreter Königlich Preußens als „praeses Terrarum Prussiae“. Tatsächlich bildete das Bistum selbst wie auch die Jesuitenakademie in Braunsberg, das berühmte Hosianum,²⁴ oder bis zu einem gewissen Grad auch das Frauenburger Domkapitel die Grundlagen für die Rezeption und Entwicklung der Integrationsbestrebungen des königlichen Hofes im Königlichen Preußen sowie für die Bildung einer gewissen höfischen Partei in diesem Gebiet. Gerade durch die Ernennung der ermländischen Bischöfe wurde von seiten des Hofes regelmäßig die Bedingung des Indigenats verletzt, wenn Angehörige des polnischen Kronadels Bischöfe wurden. Der Widerstand der preußischen Stände gegen dieses Verfahren hatte bereits im 18. Jahrhundert nur noch formalen Charakter und verschwand gänzlich durch die nachträgliche Zusprechung des Indigenats an den neuen Bischof. Die Bewohner des Ermlands wurden sich der besonderen Situation des Landes immer mehr bewußt. Akzeptierten sie noch im 16. und 17. Jahrhundert ihre Zugehörigkeit zum Königlichen Preußen, leugneten sie diese im Lauf des 18. Jahrhunderts und identifizierten sich mehr – allerdings ganz im Rahmen des polnisch-litauischen Staates – mit dem Bistum. Die „Ermländer“ sahen das Ermland als ihr engstes Vaterland und waren stolz auf die eigene Geschichte und Traditionen. Diesen Patriotis-

²³ „Gebe der Himmel daß diese Veränderung des Schicksahls Dantzigs in der Zukunft keinen schädlichen Einfluß und Folge auf die Handlungs- und des blühenden Wohlstandes Elbings haben möge.“ Chronik von Elbing von 1776–1796 von Amelung (in Abschrift). WAPG, 492/11.

²⁴ Vgl. J. Korewa, Rola braniewskiego Hosianum w dziele zespolenia Warmii z Rzeczpospolitą w w. XVI–XVIII (Die Rolle des Hosianum in Braunsberg bei der Vereinigung des Ermlands mit der Republik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert), in: Studia Warmińskie 5 (1968), S. 67–76.

mus, der sich noch einige Jahrzehnte nach dem Jahr 1772 hielt, hatten der polnischsprachige Adel und das deutschsprachige Bürgertum gemein.²⁵

Die Frage der ethnischen Zugehörigkeit spielte im 18. Jahrhundert praktisch keine Rolle, auch wenn sich, wie J. Dygdała bemerkt, vielleicht gerade damals allmählich die Grundlagen eines nationalen Bewußtseins herausbildeten.²⁶ Trotz allem überschritt die ethnisch motivierte Identifikation im 18. Jahrhundert nicht die Grenze der ethnischen Identität: Man war sich des unterschiedlichen Ursprungs bewußt, vergegenwärtigte sich den Unterschied in den Sprachen. Damit erschöpfte sich allerdings im Grunde das Gefühl ethnischer Verschiedenheit.

Die Sprache spielte bei der ethnischen Identifizierung nur begrenzt eine Rolle. Die ländliche Bevölkerung kam, sofern sie auf ethnisch homogenem Territorium lebte (wie die Polen im südlichen Ermland), praktisch mit einer anderen Sprache nicht in Kontakt; sprachlich gemischte Gebiete und Städte waren in bedeutendem Maße zweisprachig, wobei in einem Milieu ohne ausgebildetes Nationalbewußtsein die Unterscheidung der Muttersprache nicht als grundlegendes Trennungsmerkmal galt. Allerdings kann man im wesentlichen feststellen, daß die gesellschaftlichen Oberschichten in den Großstädten eher deutschsprachig waren. Im gesamten Land ging die Zweisprachigkeit so weit, daß die Namen einzelner Personen gleichzeitig in der deutschen und polnischen bzw. germanisierten und polonisierten Form vorkommen konnten. Der Adel wiederum nutzte vorwiegend die polnische Sprache, und nur ein Teil konnte überhaupt deutsch sprechen.

Obgleich Sprache in der frühen Neuzeit bei der Identifikation eine Rolle spielte, wurde sie allerdings in diesem Fall nicht mit der ethnischen Herkunft gleichgesetzt, sondern mit dem Land. Die ganze frühe Neuzeit hindurch trat nicht nur auf dem Generallandtag zuweilen das Problem der Amtssprache auf, besonders wenn der königliche Gesandte zum Mißfallen der Städte und im 16. Jahrhundert auch des Adels häufig polnisch sprach. Die Schwierigkeit bestand ganz einfach darin, daß man die frem-

²⁵ Der Abschnitt über das Ermland basiert vor allem auf der Arbeit von J. Jasiński, *Świadomość narodowa na Warmii w XIX w.* (Das Nationalbewußtsein im Ermland im 19. Jahrhundert). Olsztyn 1983, bes. S. 34f. Im Zusammenhang mit dem Patriotismus im Ermland führt Jasiński eine interessante Begebenheit aus der Zeit der Annexion des Ermlands im Jahre 1772 an: Das Domkapitel Frauenburg beschwerte sich damals bei den preußischen Kommissaren darüber, daß im Okkupationspatent vom 13. September 1773 das Ermland nicht unter den besetzten Ländern genannt sei.

²⁶ J. Dygdała, *Polityka Torunia wobec władz Rzeczypospolitej w latach 1764–1772* (Die Politik der Stadt Thorn gegenüber der Regierung der Republik 1764–1772). Warszawa (u.a.) 1977, S. 14.

de Sprache nicht verstand. Hauptsächlich die großen Städte forderten, daß auf dem Generallandtag „nach altem Brauch“ Deutsch oder Latein Verhandlungssprachen waren. In lateinischer Sprache war die *landa* im endgültigen Wortlaut verfaßt worden. Eine Mißachtung dieser Forderung wurde als Präzedens angesehen. Sprache war hier eher ein Element der Landesrechte, wie auch immer Historiker sie später mit dem nationalen Bewußtsein identifiziert haben. Die tragende Säule war nicht das Volk im ethnischen Sinne, sondern waren im politischen Sinne die Stände im Königlichen Preußen.

Eine unvergleichlich größere Rolle spielte die Konfession. Wie auch andernorts war im Königlichen Preußen die Identifikation mit einem konkreten Bekenntnis sehr auffällig, denn sie war im 18. Jahrhundert aktuell und ging quer durch die preußische Gesellschaft. Mit Ausnahme des Ermlands kann man dem Stereotyp des polnischen Katholiken und des deutschen Lutheraners wohl folgen, doch überragte im Bewußtsein der Bevölkerung der Gegensatz Lutheraner – Katholik ethnische Unterschiede. In den großen Städten hielten die Lutheraner die Macht in ihren Händen, während der Adel mehrheitlich römisch-katholischer Konfession war, was die ständischen Unterschiede im weiteren noch unterstrich. Unter den großen Städten war vor allem Thorn im 18. Jahrhundert für seine drückende religiöse Atmosphäre bekannt (der berühmte „Tumult“ in Thorn im Jahre 1724); im Königlichen Preußen herrschte immerhin relative religiöse Freiheit, und zwar auch gegenüber den Calvinisten oder anderen Konfessionen, z.B. den mennonitischen Wiedertäufern. In der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wurde es das Ziel vieler religiöser Emigranten aus den Niederlanden, Deutschland, den böhmischen und österreichischen Ländern, England, Schottland u.a. Die religiöse Toleranz war in jedem Fall ein häufiges Schlagwort in der Argumentation, in deren Bedrohung man insbesondere von seiten der großen Städte (hier unter der Führung von Thorn) einen Angriff auf die Autonomierechte des Königlichen Preußen sah. So war keineswegs eine konkrete Konfession Bestandteil des Landesbewußtseins, sondern die sich von Polen unterscheidende konfessionelle Bevölkerungszusammensetzung und die religiöse Toleranz; zumindest ein Teil seiner tragenden Kräfte sah sie als unverzichtbare Attribute der Privilegien von Provinz und Stadt an. Ihre Verletzung mußte auch gegen ständische Vertreter anderer Konfessionen und Polen verteidigt werden, gleichermaßen mit Unterstützung von außen. Die Thorner Konföderation aus dem Jahre 1767 und die Position der nichtkatholischen Monarchen Europas als Garanten der religiösen Toleranz und auch die auf internationalem Recht basierende vertragliche Sicherstellung dieser Freiheit sind dafür sprechende Beweise.

Die unterschiedlichen Konfessionen waren in der preußischen ständischen Gesellschaft stets ein Unterscheidungsmerkmal. Wie J. Jasiński zum Ermland bemerkte, waren dies gleichzeitig ständische und konfessionelle Barrieren, die eine kulturelle und sprachliche Polonisierung der preußischen Städte verhinderten und den Erhalt der deutschsprachigen Kultur durch das Bürgertum bewirkten. Dadurch waren die Voraussetzungen für die Bildung einer einheitlichen neupreußischen Nationalität ausgeschlossen, obwohl die Bürger bis zu einem gewissen Grad tragende Säulen der polnischen staatlichen Identität waren.²⁷ Die weitere Entwicklung der Identitäten war damit zum Teil bereits bestimmt: Konnte die preußische Identität ausschließlich auf die Stände und das Territorium gestützt sein, mußte eine spätere nationale Identität notwendigerweise quer durch die westpreußische Gesellschaft gehen und folglich zu einem Konflikt mit dem Landespatritismus führen; dies um so mehr, als keine der wichtigsten dort ansässigen Nationen im 19. Jahrhundert Westpreußen als alleiniges geographisches und kulturelles Zentrum ihrer nationalen Existenz ansahen – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern wie z.B. Böhmen, Estland, Finnland u.a.

Im Königlichen Preußen des 18. Jahrhunderts kann man also von einem ausgeprägten Landespatritismus der Stände, gegründet auf einer politisch-geographisch orientierten Identität, sprechen. Dieser Patritismus war durch den Stand und das Land definiert; eine entscheidende Rolle spielte hier die rechtliche Stellung der Provinz und ihre historische Tradition. Gleichartige Faktoren spielen eine wesentliche Rolle bei der lokalen Identität der großen Städte, die zu den nicht zu vernachlässigenden Elementen preußischer Identität gehört; bei den Bürgern spielte sie sogar eine mitentscheidende, wenn nicht die wichtigste Rolle. Das Landesbewußtsein bzw. die lokale städtische Identität existierten auf der Plattform des polnisch-litauischen Staates, also gleichzeitig mit der weniger bedeutenden, aber beständigen polnischen Staatsidentität. Partikulare Autonomiebestrebungen und der Kampf um den Erhalt der Rechte der Provinz waren äußerer Ausdruck der nebeneinander bestehenden Identitäten; der Widerstand gegen die Inkorporationsbestrebungen führte nicht zur vollständigen Verneinung einer weitgefaßten polnischen Staatsidentität. Nach 1772 verstärkte sich im Falle Thorn und Danzigs das Zusammengehörigkeitsgefühl mit Polen eher, als diese Städte angesichts der Annexionsbemühungen und der feindlichen Handels- und Zollpolitik Preußens Teile des polnisch-litauischen Staates blieben. Der Verlauf der Annexion und die Reaktion der Bevölkerung Königlich Preußens in den Jahren 1772 und

²⁷ Jasiński, Świadomość narodowa (wie Anm. 25), S. 34.

1793 gehören zu den interessanten Hinweisen auf die Intensität dieser Identitäten, übersteigt thematisch jedoch bereits den Rahmen dieses Beitrags. Neben der Landes-, Lokal- und Staatsidentität darf die Bedeutung der ständischen und konfessionellen Identität nicht außer acht gelassen werden, die quer durch die preußische Gesellschaft verliefen und sich gegenseitig ergänzten und unterstützten. Die ethnische Zugehörigkeit wiederum war von zweitrangiger Bedeutung; war die Sprache allein kein Indikator für eine Zugehörigkeit, konnte sie unter bestimmten Umständen als Teil der Provinzialrechte aufgefaßt werden und somit ein Element des Landesbewußtseins bilden.

Aus dem Tschechischen übersetzt von Angelika Girsig, Marburg